



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Beate Merk, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Alfons Brandl, Karl Freller, Petra Guttenberger, Petra Högl, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Martin Mittag, Barbara Regitz, Helmut Radlmeier, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/21547, 18/22266

Lieferengpässen von Arzneimitteln entgegenwirken!

Aufgrund des bestehenden Lieferengpasses für tamoxifenhaltige Arzneimittel zur Behandlung bei Krebserkrankungen wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Verbesserung der Patientenversorgung mit wichtigen Arzneimitteln wie z. B. tamoxifenhaltigen Arzneimitteln einzusetzen.

Dazu bedarf es:

- Auf Bundesebene einer raschen Überarbeitung der bestehenden Rabattverträge.
- Vonseiten des Bundes eines verbindlichen Frühwarnsystems und keine freiwillige Selbstverpflichtung für die Arzneimittel und Wirkstoffe, die in Bezug auf ihre Verfügbarkeit für die Patientenversorgung bereits einer besonderen behördlichen Beobachtung unterliegen. Ziel muss sein, die Versorgung möglichst lückenlos sicherzustellen.
- Vonseiten des Bundes die Verpflichtung der Krankenkassen, Rabattverträge im generikafähigen Bereich je ausgeschriebenem Wirkstoff mit mindestens drei verschiedenen Herstellern abzuschließen. Ein vierter Anbieter sollte regelhaft dann zusätzlich bezuschlagt werden, wenn er den Wirkstoff aus EU-Produktionsstätten bezieht.
- Vonseiten des Bundes – unabhängig von einer verpflichtenden Mehrfachvergabe – einer Prüfung, ob und wie gesetzlich vorzugeben, dass ein Bezug von in der EU produzierten Wirkstoffen bei der Vergabe von Rabattverträgen bevorzugt zu berücksichtigen ist.
- Vonseiten der EU und des Bundes der Regelung, dass europäische und nationale Arzneimittelzulassungen nur dann von der Europäischen Kommission bzw. den deutschen Bundesoberbehörden erteilt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass

bei der Herstellung des Arzneimittels und der dazu verwendeten Arzneimittelwirkstoffe europäische Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden, auch wenn die Herstellung in einem Drittstaat erfolgt.

- Vonseiten des Bundes und möglichst auch der EU in gleicher Weise der Regelung, dass Importe von Arzneimitteln und Wirkstoffen aus Drittstaaten nur dann erlaubt werden können, wenn bei der Produktion auch europäische Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.
- Vonseiten des Bundes der Überprüfung des Systems des Exports von Arzneimitteln und Wirkstoffen durch kleinere, nicht vollsortierte pharmazeutische Großhändler von vor allem innovativen und hochpreisigen Arzneimitteln.

Der Landtag untermauert seinen Beschluss (Drs. 18/7479), dass die Produktion von Arzneimitteln und ihrer Wirkstoffe zu ganz wesentlichen Teilen wieder ins Inland, zumindest aber in das Gebiet der EU, zurückverlagert wird. Dahingehende Anreize können nichtmonetär, wie etwa der Abbau von Bürokratielasten, aber auch finanziell im Sinne gezielter Fördermaßnahmen – im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel – sein.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Feller

I. Vizepräsident